

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 75. Freytag, den 17. September 1819.

Berlin, vom 11. September.

Des Königs Majestät haben den Fabriken-Kommissarius Severin zum Fabriken-Kommissions-Rath zu ernennen und dessen Patent Allerhöchsteselbst zu vollziehen geruhet.

Der Advocat bei dem bisherigen Appellationshofe in Düsseldorf, Franz Joseph Wölstor, ist zum Amwalde des neuen Revisionshofe für die Rheinprovinzen ernannt und bestellt worden.

Aus dem Brandenburgischen, vom 4. Sept.

Gestern Nachmittag wurden zehn von den drei und fünfzig Personen, welche für den Dr. Jahr das bekannte Deauauß in öffentlichen Blättern abgelegt haben, von der Allerhöchst dazu besonders ernannten Untersuchungs-Commission im Königl. Kammergerichts-Gebäude zu Berlin wegen dieser Handlung vernommen. Die Vernehmungen der übrigen Personen stehen noch bevor.

Se Majestät der König haben den Befehl ertheilt, daß kein Offizier während der Nicht-Dienstzeit in der sogenannten Altdutschen Tracht erscheinen soll, sondern stets in anderer bürgerlicher Kleidung.

Breslau, vom 5. September.

Gestern war Cour bei Sr. Majestät und hierauf große Mittagstafel, wozu die höchsten hier sich befindenden Militair- und Civilbeamten und andere hobe Standespersonen gezogen zu werden die Ehre hatten. Abends geruhten Se. Majestät, in Begleitung des Prinzen Carl K. H., das Schauspielhaus, worin die „Bürger von Wien“ gegeben wurden, mit Ihrem Besuch, und hierauf einen Ball bei dem Herrn Ober-Präsidenten Merckel durch Ihre hohe Gegenwart zu verherrlichen. Die Stadt war erleuchtet. Heute wohnten des Königs Majestät und des Prinzen Carl K. H. dem auf Allerhöchste Anordnung nach der Militair-Liturgie gefeierten Gottesdienste in der evangelisch-reformirten Kirche bei. Nach der Cour war wieder große Tafel bei Sr. Mai., nach deren Aufhebung Dieselben, nebst des Prinzen Carl K. H., unter den innigsten Geegenswünschen aller

bissigen Einwohner unsere Stadt wieder verliehen, um sie nach Ihrem Hauptquartier Kapöder zu begeben und über das in dasiger Gegend zusammengezogene Luppenkorps Revue zu halten und von demselben die großen Herbst-Manövers ausführen zu lassen.

Vom Main, vom 4. September.

Die Fürstin von Lippe Detmold, welche Lipstadt gemeinschaftlich mit Preußen besitzt, hat letzterem die Münz-Aushebung dafelbst auf mehrere Jahre unter der Bedingung überlassen: daß Preußen das auf Lippe fallende Bundes-Contingent übernehme. Dies ist dem Bundestage angezeigt worden.

Vom Main, vom 5. September.

Der Verkauf des Conversations-Lexicons ist, nach öffentlichen Blättern, in Auhland verboten.

Heidelberg, vom 27. August.

Die Studenten haben sich hier um die Herstellung der Ruhe sehr verdient gemacht. Vorgeker Abend, am Namenstage unsers Christi, griff der Pöbel bekanntlich mehrere Judentäuer an, plünderte sie und beging allerlei Auschweifungen. Diese Plünderung und die gäulich Hülfslosigkeit der Juden, so wie die Be- sorgniß für die Sachen der in Judentäubern wohnenden Studenten, (schreibt einer dieser letztern) sorgt indeß mehrere von uns zu ärgern an. Statt noch länger ruhig den Skandal anzusehn, eilten zwei von uns zum Stadt-Director und fragten ihn, ob er damit zufrieden sei, wenn wir die Ruhe herzustellen suchten. Er nahm den Antrag mit Freuden an. Schnell holten mehrere sich Schläger, Säbel und Rappiere, und so zogen wir, Anfangs kaum so stark, die Judentäuse hinunter, und hieben dann unter dem Geschrei: Burschen heraus! Licher heraus! welches sich wie ein Lauffeu durch die Stadt verbreitete, auf die Plünderer und Auhestörer ein, welche zu vielen Hunderten, ja zu Tausenden die untere Gasse und die angrenzenden Straßen füllten. Anfangs drängten wir nur langsam in die untere Gasse ein; als aber die Aufrührer unsere scharfen Hiebe fühl-

ten, als mit jedem Schritte unsere Zahl sich vermehrte und auf mehrere Hundert anwuchs, als an allen Fenstern in allen nahen Straßen auf unsern Ruf Lichter erschienen, da ward bald die Flucht allgemein. Wir besetzten nun alle Straßen, wo Juden wohnten, und schickten durch die ganze Stadt Parouillen, welche alle sich wieder sammelnde Häusler aus einander trieben und so in kurzer Zeit die Ruhe vollkommen herstellten. Aus den geplünderten Häusern zogen wir nach und nach 8 Menschen hervor, welche sich bei der Flucht darin versteckt hatten, und liefersten sie an die jetzt endlich erscheinende Bürgerwache ins Rathaus ab, wo wir aber aus Rücksicht auch bis zum Anbruch des Tages eine Studenten-Wache stehen ließen. Auch bei den geplünderten und aufgebrochenen Häusern blieben Bürgerwachen und Studenten bis diesen Morgen stehen. Am schwarzen Brett ward ein großes Dankes-Schreiben des Stadt-Magistrats durch den akademischen Senat bekannt gemacht.

Brüssel, vom 2. September.

Zu Zeist und in verschiedenen andern Gegenden Hollands sieht man jetzt Aepfel- und andere Fruchtbäume, deren Früchte schon vor einigen Wochen geerntet worden, wieder blühend und neue Frucht ansetzend.

Paris, vom 2. September.

Ein Rattenfänger verhändler hat zwei Koxen so gezähmt, daß sie mit zwanzig Ratten in einem Käfig friedlich zusammen hausen, und läßt diese Beweise seines Erziehungs-Talents um Geld sehen.

Ein französischer Reisender ist in Spanien durch die Bande Melchior, 500 Mann stark, gekommen. Dieser übt strenge Manuskript, und hatte eben zwei Männer wegen Excessen, hängen lassen.

London, vom 3. September.

Die gestrige Versammlung in Westminster bestand aus ungefähr 1500 Menschen. Alles ist ruhig abgegangen. Sir Francis Burdett, Herr Hobhouse, Major Cartwright, Herr Clarke und mehrere andere erschienen um ein Uhr auf dem Gerüste, welches zu diesem Endzweck vor dem Hotel the King's Arms, Westminster-Abrey gegenüber errichtet war, und wurden selbige mit einem Hurrah-Geschrei des Volks empfangen. Sir Francis fing nun an zu reden. Er sagte, daß der Zweck dieser Zusammenkunft sei, das allgemeine Mißfallen des Engl. Volks über die letzten Vorfälle in Manchester öffentlich zu erkennen zu geben, und dem Prinz Regenten eine Bittschrift zu überreichen, worin er ersucht würde, die Uebertritte der Gesetze zur Rechenschaft und Strafe zu ziehen. Es ist jetzt nicht die Frage, fuhr er fort, ob diese oder jene Maßregel zu ergreifen, in diesen oder jenen Grundsätzen die Zuflucht zu nehmen ist, ob diese oder jene Partei die Oberhand behält; sondern es ist die Frage: ob wir unsere allgemeine Freiheit, welche einem jeden Engländer thuer sein muß, nämlich das Recht, über die politischen Angelegenheiten unsers Landes zu sprechen und unsere Meinung öffentlich zu erkennen zu geben, ferner behaupten sollen oder nicht; dieses ist ein Gegenstand, worüber sich alle treue Engländer, Whigs, Tories und Reformers einig sein werden, und ich hoffe, daß ein jeder Engländer, von welcher Partei er sei, dieses Recht, welches unsere Vorfahren behauptet haben, bis zum Tode verteidigen helfen werde. Ich halte dafür, daß dieses nicht allein das Recht eines jeden Engländers, sondern das Erbteil eines jeden Weltbürgers ist. Wir

find hier erschienen, um zu untersuchen, ob wir in Zukunft uns ferner versammeln dürfen und ob das Gesetz uns hierin gegen die tolle Gewalt unserer Feinde beschützen soll, oder ob wir uns unter die willkürliche Gewalt einer militärischen Regierung zu fügen haben? (Geschrei des Volks: Niemals, niemals!) Ich hoffe, ihr werdet alle einen Abscheu und Mißfallen an den letzten Vorfällen in Manchester empfinden, und mit euren Brüdern vereinigt dazu beitragen, unsere alten Rechte zu erhalten. Sollen wir in Zukunft durch das Schwert regiert werden, so müssen wir am Ende unsere Herren fragen: ob es uns auch erlaubt ist, zu atmen, oder ob unsere Nasen als uns zugehörig zu betrachten sind, und ob es erlaubt ist, solche zu zeigen, ohne vorher Sr. Majestät Regierung zu fragen. (Unbändiges Gelächter und Beifall) — Nun kam die Reihe an den Magistrat in Manchester, über welchen das Verderben herabgedonnert wurde; dann ging es über die Minister her, welche auf jeden Fall abgezeigt werden müsten und wenn auch der Prinz Regent dazu gezwungen werden sollte. Selbst der Herausgeber eines Abendblatts wurde nicht verschont, weil er eine Nachricht verbreitet, daß die Landreiter große Lust gezeigt hätten, Herren Hunt in Stücken zu hauen. Bei Erwähnung dieses Namens entblößten sich alle Häupter und ein 99maliges Hurrah erscholl. Nachdem der würdige Baronet in diesem Tone noch eine gute Stunde fortgeredet hatte, wurden die gewöhnlichen Beschlüsse, welche sich alle auf die Freiheit der Kannegieberei und die Verdammung des Vertrags der Magistrats-Personen in Manchester beziehen, verlesen. Die Bittschrift an den Prinz Regenten enthielt unter andern schon erwähnten Gegenständen das Gesuch, es in Überlegung zu nehmen, auf welche Art eine Reform im Hause der Gemeinen am besten vorgenommen werden kann; daß England sich nie unter eine militärische Gewalt fügen wird, und wenn unverachtet aller Bitten man dennoch fortfährt, die Rechte der freigebohrnen Engländer zu verleugnen und keine Reform vorgenommen wird, ein solches Verfahren nur zu Blutvergießen und Umstürzung der ganzen Regierung führen kann ic. Diese Bittschrift soll durch Sir Francis, Major Cartwright und Herrn Hobhouse überreicht werden. Nachdem Herr Hobhouse und einige andere über dieselben Gegenstände und auf gleiche Art geredet hatten, ritt der Baronet von dannen und das Volk ging ruhig aus einander.

Hunt hat am Montaa Morgen einen pomphaften Einzug in Manchester gehalten. Frauenvimmer hatten seinen Wagen von Lancaster den halben Weg gezogen, und diese wurden durch Männer abgelöst, welche mit ihm im Triumph zu Manchester kamen. Das Gefolge bestand aus einigen Chaisen, worin sich seine Freunde und unter andern Sir C. Wolseley befand. Mehrere tausend Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, begleiteten den Zug, welcher sich unter Jubel-Geschrei der Menge langsam durch die Stadt nach dem Landhause des Herrn Johnson bewegte, wo man den wohlkommenden Gast ein Frühstück bereitet hatte. Ein biesiges Abend-Blatt will die Nachricht erhalten haben, daß er den 200 Menschen, welche seinen Wagen gezogen haben, ein Präsent von neun Shill. gemacht habe, womit selbsts aber sehr unzufrieden gewesen sein sollen, indem diese Summe nicht einmal hinreichend war, jedem einen Trunk Bier zu verschaffen, weshalb sie geschwo-

ten haben, ihn nie wieder zu ehren und möge er sich in Zukunft andere Freunde anschaffen.

Melchior, der Anführer einer Guerilla-Bande in Spanien, hat ein besonderes Mittel erfunden, um sich Geld und Leute zu verschaffen. Er schickt an Leute, die er kennt, Wechselbriefe, die binnen einer Stunde bezahlt sind. Wer sie nicht bezahlt, kann der Nachtwächter sein, wer aber vor der Verfallzeit einige Rekruten schickt, der ist frei und erhält den Wechsel quittiert wieder zurück. Nach späteren Nachrichten ist Melchior gefangen und nach Madrid abgeführt worden.

Bei Liverpool, Whitehaven 21. hat am 22ten August ein heftiger Sturm vielen Schaden unter den Schiffen angerichtet.

Am Sonnabend waren acht Schlüssel zur Bank aus der Wohnung des Pförtners gestohlen worden. Ein Polizei-Beamter hat sie aber wieder bei einer gewissen Elisabeth Bunham aufgespürt, wo er außer diesen noch an 1000 andere Schlüssel fand, jeden mit dem Namen des Orts und der Zeit, wo und wenn er gestohlen wurden, bezeichnet. Sie scheint verrückt zu sein und bat nur, ihr genug Essen zu geben.

Madrid, vom 12. August.

In Cadiz sind neuerdings Befehle angekommen, die große Rüstung gegen die Südamerikanischen Provinzen dermaßen zu beschleunigen, daß die ganze Flotte Ausgang Septembers absegeln könne. Sie besteht aus zwölf Kriegsschiffen verschiedener Größe, aus 20 Kononenbören und aus 150 Transportschiffen, welche zusammen zwei und zwanzigtausend Mann Truppen nach America hinschaffen sollen. Es werden die größten Anstrengungen gemacht diese Expedition recht furchtbar und also höchstlich auch fruchtbar zu machen.

Washington, vom 24. Juli.

Ein kürzlich hier angekommener Spanier und Einwohner von Carragues oder Carracas gibt folgende Nachricht über die Begebenheiten in dieser Stadt und der umliegenden Gegend: „Wegen des verheerenden Krieges mit den Patrioten haben sich mehrere Königlich gesinnte Spanische Unterthanen aus dem Innern des Landes nach Carragues gezogen, dem zufolge diese Stadt beinahe eben so viele Einwohner (ungefähr 50000) zählt, als vor dem Erdbeben im Monat März 1812, wobei so viele Bürger unter den Ruinen begraben wurden. Die Königliche Regierung hält ihren Sitz dagegen. Die Armee besteht aus 2000 Mann regulirter Spanischer Truppen und 4000 Freiwilligen oder Eingebohrnen. Morillo führt den Titel als General-Capitain von Carragues, und ist beliebt sowohl bei den Truppen als bei dem Volke, indem er sehr nachsichtig ist, und besonders dem Leztern Stiergefechte, ihre Lieblings-Belustigung, erlaubt, obgleich sich die Heiligkeit sehr dagegen setzt. Um das Vergnügen zu erhöhen, hatte Morillo bei einer solchen Gelegenheit einmal den Einfall, die Streiter, welche zu diesem schrecklichen Spiele erkoren waren, mit den rothen Uniformen einiger Engl. Gefangenen zu kleiden. Diese Neuheit nahm das Volk mit wilder Freude auf, und man gab seinen Besuch dadurch zu erkennen, daß man in eine allgemeine Verwünschung gegen die Englischen Parteidräger ausbrach, welche in den Reihen der Patrioten gegen sie fochten.“

St. Petersburg, vom 21. August.

Die Nordpost vom heutigen Datum enthält folgendes:

„Am 6ten dieses, dem Feste der Verklärung Christi, erfreute der Allmächtige das Russisch-Kaiserliche Haus und ganz Russland durch die glückliche Entbindung Ihrer Kaiser. Hoheit, der Großfürstin Alexandra, von einer Großfürstin, die den Namen Maria erhielt. Bei Gelegenheit dieses erfreulichen Ereignisses erhielt der Herr Minister des Eutes und der Post-Ausklärung, Fürst Alexander Golizin, am nämlichen Tage von Ihrer Majestät, der Kaiserin Maria, das nachstehende Rezept. Den Einwohnern der Residenz ward um 9 Uhr Morgens durch eine Kanonade von den Wällen der Festung dies Ereignis bekannt gemacht.

Fürst Alexander!

„Aufgabe des vom Kaiser, meinem geliebten Sohne, vorläufig ertheilten Auftrags eile Ich, Ihnen die angenehme Nachricht von der heute erfolgten glücklichen Entbindung meiner geliebten Schwiegertochter, der Großfürstin Alexandra, und von der Geburt einer Großfürstin, die den Namen Maria erhalten hat, mitzuteilen. Die Großfürstin und Meine neugeborene geliebte Enkelin genießen, dem Höchsten sei Dank, den Umständen nach ein erwünschtes Wohlsein. Indem Ich Sie mit herzlicher Freude von diesem fröhlichen Ereignisse benachrichtige, so halte Ich dafür, daß das Dankfest für diese neue Gnade Gottes am 6ten dieses Monats statt finden kann. Mit wahrer Achtung und mit Wohlwollen verbleibe Ich Ihnen wohlgerogen.
Pawloffsky, am 6ten August 1819.

Maria.“

Copenhagen, vom 4. September.

Auch hier wurden gestern an verschiedenen Orten Zettel gegen die Israeliten angeschlagen. Heute Abend kam es zu Unordnungen gegen die Wohnungen zweier Einwohner dieses Glaubens-Bekenntnisses, welchem Unfug aber bald durch zweckdienliche Maßregeln vorgebeugt wurde. Die Thäter werden gebührende Strafe erhalten.

Trelstad, im nördlichen Norwegen,

den 20. August.

Hier ist ein solcher Segen an Kart, Heu und Kartoffeln, daß auch die ältesten Leute eines gleichen sich nicht erinnern können. Ein Hof-Besitzer hat in der fast unglaublich kurzen Zeit von neun Wochen und drei Tagen seine Gerste gesät, gemähet und zugleich eingefahren. Heute Nachmittag hatten wir 24 Grad Wärme nach Neumur.

Vermischte Nachrichten.

(Aus dem Mecklenburg-Schwerinschen, v. 11. Sept.) Wenige Tage nach Aufstellung der Statue Blüchers starb zu Rostock der Künstler, der sie fertigte, Director Schadow, aus Berlin, zu allgemeinem Bedauern aller Kunstreunde. Mecklenburg besitzt also in der erwähnten Statue sein letztes Meisterwerk.

In Namur hat sich folgendes schrecklich Unglück getragen: Der geschickte Chemiker und Apotheker Louys arbeitete mit zwei seiner Gehülfen im Laboratorium. Ein steinernes Gefäß, welches auf den Kohlen stand, und größtentheils mit Weingeist angefüllt war, erhielt von der Hitze einen Sprall. Eben war Hr. Louys beschäftigt, diesen zu verkitten, als das Gefäß mit gewaltigem Knall zerbrach, und die Massé sich auf die Arbeiter versprangte. Hr. Louys und einer der Gehülfen, der sich in einigen Tagen vermählen sollte, verbrannten schrecklich. Der dritte wird hoffentlich mit

dem Leben davon kommen. Neber 2000 Einwohner begleiteten die Leichen zu ihrem Grabe. Auf den ersten Ruf: Milch! Milch! war die ganze Stadt mit ihren Milchvorrath zur Rettung herbeigeeilt.

In der Nacht auf den 22ten August hatte man in der Gegend von Riga bereits die ersten Nachtfroste.

(Die Räuber im Kirchenstaate.) Neber das Raubvolk, welches an den Gränzen des Kirchenstaats und Neapels, unangefocht, und allen Polizei- und Militärmässregeln trotzt, sein Wesen treibt, giebt Hr. de Chauvierey, der unter dem Schutz der Franzosen bei der (um wieder unterbrochenen) Austrocknung der pontinischen Sumpfe Gelegenheit hatte, genauere Nachrichten einzutragen, folgende Auskunft: Es besteht nicht aus Landstreichern, sondern aus ansässigen Leuten, aus den Gränz- und Gebirgsbewohnern. Sie haben Haus und Hof, aber der kümmerliche Ertrag ihrer Felder reicht, bei mornischalem Druck, nicht hin, Weib und Kind zu ernähren, der Hunger treibt sie daher von den unverzehbaren Höhen auf Raub zu gehen. Ist ein Fang gelungen, so kehren sie ruhig in ihrem Tagewerk: die Beute haben sie unter sich gemein, und von den Geistlichen und Vorstehern ihrer Gemeine ist nichts zu befürchten, weil jene ihre nächsten Verwandten, diese ihre eigne Sicherheit Preis geben würden. Auch ist das Staaten schwer, weil alle Einwohner straffällig sind; selbst das Mittel, welches die Franzosen anwandten, den Rädelführern nachzuforschen und sie in ihren Geheimen hinrichten zu lassen, hatte kaum eine andre Wirkung, als mehr Vorsicht bei den Raubjüngern zu bewirken. Doch wäre man ohne Zweifel zum Zweck gekommen, wenn man zugleich für Erziehung der Kinder und für Erwerbsarbeit, etwa auch für Verpfianzung auf einen fruchtbaren und zugänglichen Boden (woran es dort zu Lande kein Mangel ist) gesorgt hätte. Denn das alte Mittel: die Hauptführer in Gold zu nehmen, um durch sie die übrigen zu zügeln, ist unzureichend; jene sind nämlich ihren Verwandten mehr als dem Staate ergeben, auch nicht vermögend die hungerleidende Menge im Raum zu halten.

Im Kirchenstaate zählt man 72 Räuber Chefs, „Räuber können, neben Pfaffen, einen eig'n Staat sich schaffen!“

Die Amerikaner bedienen sich seit einiger Zeit der Dampf statt der Pferde, um die - Postkutschen in Bewegung zu setzen. In der Provinz Kentucky ist ein solches Fuhrwerk eingerichtet, welches mit Hülfe des Dampf Apparats, 12 englische Meilen in einer Stunde zurücklegt. Die Kutsche kann augenblicklich aufgehalten, und eben so schnell in die vorzei Bewegung gebracht werden. Die Passagier sitzen ohngefähr 2 Fuß über dem Boden. Die grössere oder geringere Geschwindigkeit hängt von der Gestalt und Größe der Räder ab.

Ein französischer Bischof ließ im Jahr 1814 einen Hirtenbrief drucken, in welchen sich die Stelle befindet: „Vielgeliebte Brüder, wir haben dem Usurpatore unsern Weihrauch gestreut; könnten wir aber unsern Hass gegen ihn besser zu erkennen geben, als durch die Schmeicheleien, mit welchen wir ihn so zu sagen erdrücken?“ - Eine saubere Art, die moralische Niedrigkeit zu beschönigen!

Wer im roten und zarten Jahrhundert schreiben und lesen konnte, war galgenfrei, und diese Galgenfreiheit hieß Beneficium Clericorum; dies erklärt zugleich die Formel der Englischen Strafgesetzgebung; wahrheit the-

beneft of the Clergy. — Ein Araber bringt sich nie ums Leben, sondern geht in die Wüste und giebt sich den wilden Thieren Preis. — Der Kaliph Mervan II. erhielt den Ehrennamen Esel, weil die Esel in Mesopotamien sich ungemein tapfer in Schwächten zeigten. — In Constantinoepel haben die Janitscharen ein ganz eignes Petitionsrecht, sie legen Feuer an, und drücken dadurch ihre Unzufriedenheit mit der Regierung aus!!! — Wer in einigen Staaten Nordamerikas einen Andern fordert, oder eine Forderung annimmt, wird für toll erklärt, seine Güter fallen dem Staat anheim; ist er veredlich, muss er sich scheiden lassen; hat er Kinder, so bekommt sie Vormünder; steht er einem Amte vor, so ist er gehalten, es niedersulegen. Alter Gerechtsame, die ihm bisher in Anspruch zu nehmen vergönnt war, ist er für verlustig erklärt.

Concert-Anzeige.

Der Concertmeister Herr Louis Maurer, welcher den grösseren Theil des musikalischen Publikums aus früheren Zeiten her noch bekannt sein wird, ist jetzt hier, und wird dem Wunsche seiner Freunde gemäß, am 18ten dieses im engl. Hause ein Concert geben, und sich darin auf der Violine hören lassen. Zu seiner Empfehlung bedarf es nichts weiter, da die öffentlichen Blätter seiner bereits rühmlichst erwähnt haben, und ich die Versicherung hinzufügen kann, daß man nicht zu viel von seinem Talente gesagt hat. Der Subscriptionspreis ist a Billet 16 Gr. und am Paradeplatz No. 817 zu haben. Am Tage der Aufführung des Concerts kostet das Billet 1 Thaler.

Stettin den 12. Septbr. 1819.

Anzeigen.

Zur musikalischen Lecture für Pianofortesoleler, durch welcher man sich vermittelst Anlauf von 2 Blätter. Musiken meines Logos, unter 10 tägl. Umwechselung, ein gaines Jahr hindurch mit neuen Musiken unterhalten kann können bis zum 25ten dieses Monats noch Teilnehmer von mir angenommen werden. Stettin den 15. Septbr. 1819.

D. W. Oldenburg.

Bon dem Königl. Haupt-Kalender-Comptoir aus Berlin, sind die Kalender für das Jahr 1820 bei dem Königl. Kalendersfactor Müller angekommen.

Keine enol. Herrnbüthe, wie auch ganz ächte Eau de Cologne habe wiederum erhalten.

Fr. W. Croll.

Trifftige Gründe bestimmen uns, die Entlassung unseres seitherigen Rettsenden, des Handlungsdiebers Adolph Fourney, durch die öffentlichen Blätter unverzüglich bekannt zu machen. Magdeburg den 11. September 1819.

S. L. Bouvier & Hübner.

Tanzunterricht vom 1. October d. J. an in verschiedenen Abtheilungen, sowohl für erwachsene Personen als Kinder, auch selbst in Schulenstädt, so wie auch einzelnen Individuen, erhältlich zu jeder Zeit gründlichen Unterricht in allen neuen Tänzen.

Scholz, akademischer Tanzlehrer
im hiesigen Königl. Gymnasio,
Schulzen- und Heiligengrätschen-Ecke No. 336,

Verbindung.

Uns gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns unsern werten Verwandten und Freunden anzusezen, und uns ihrem geneigten Wohlwollen ergeben zu empfehlen. Stettin den 13ten Septbr. 1819.
Friedrich Benisch. Christiane Benisch,
geb. Weiß.

Todesanzeige.

Die Witwe des Brauer Johann Michael Malerbranc, Henriette Sophie geborene Löper, starb den 10ten dieses, 47 Jahr und heynige 4 Monat als, nach einer schmerzhaften Krankheit welches wir, Namens ihres einzigen minderjährigen Sohnes, sämtlichen Verwandten und Freunden hiedurch bekannt machen wollen. Stettin den 13ten September 1819.

Der Ober-Secretair Löper und Seiler Riegel,
als Vormündere des Sohnes.

Herrn fruh 2 Uhr starb nach einer mehrjährig schliefenden Krankheit am Nervenschlag meine gute Schwester und unsere Tante, die Frau Schiffscapitain Wittwe Barkow geb. Gallisch, in einem Alter von 64 Jahren. In tiefster Trauer haben wir dieses allen unsern Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Condolenz, ergebenst anzusezen. Stettin den 15. Septbr. 1819.

Die hinterbliebene Schweste und
sämtliche Schwestern.

Bekanntmachung.

Das zum Amts Sobbymick gehörige, dem Fisco adjudierte Gut Klein-Behlkau, soll vom 1sten Juny 1820 ab, in den unten aufgeführten Abschreibungen verkauft oder vererbacht werden, wozu ein Termin auf den 19ten October dieses Jahrs in dem Conferenzzgebäude der Regierung zu Danzig, von des Vormitags um 9 Uhr abgesetzt ist. Das Gut Klein-Behlkau liegt von dem Amtssitz Sobbymick 2 Meilen, von Dieschau und dem Weichselstrom 4 Meilen, von Stargard 5 Meilen, von Schönbeck 3 Meilen und von Danzig 2 Meilen entfernt. Bei der im Jahr 1818 bewirkten Veranschlagung, ist eine gänzliche Gemeinheits Auseinandersetzung zwischen dem Vorwerk und den bauerlichen Einsätzen projektiert, dieser Plan von dem hohen Finanz Ministerio genehmigt und die Ausführung derselben, nimmt nach vollendetem Gescheide Ende im Jahre 1820 ihren Anfang. Nach dem genehmigten Plan ist der Flächen-Inhalt, der das Vorwerk Klein-Behlkau einnimmt, in vier Etablissements abgetheilt.

1) Das Haupt-Vorwerk Klein-Behlkau mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden enthält:

862 M. 146 □ R. Magd. Ackerland, woson ungefähr 1/4 zur 2ten und 2ten Ackerklasse abgeholzt sind.

33 : 154 : Gärte,
61 : 86 : Wiesen, größtentheils Flusswiesen an der Radaune belegen,

24 : 155 : Brücher,
473 : 68 : Dösch. und Weideländereien,
93 : 7 : Umland, Wege, Höfe, Baustellen &c.

Summa 1550 M. 76 □ R. Magd.

Das Minimum des in Staatspapieren zu entrichtenden Kaufgeldes, von dem bei der Licitation der Anfang gemacht wird, beträgt 14124 Rl. 15 gr. für das dem Requieren mit zu überlassende Königl. Inventarium, in baarem Gelde 263 : 35 : 4 pf. außerdem jährlich an fixirenden Schutzgeld 3 : 18 : —

Im Fall der Vererbachtung beträgt der jährlich in Courant zu entrichtende Erbachtungsins 564 : 87 : — und an fixirendem Schutzgeld 3 : 15 : — jährlich. Das Minimum des in Staatspapieren zu entrichtenden Erbstands Geldes 1412 Rl. 37 gr. 9 pf. so wie der Werth des Inventarii 263 : 35 : 4 : in baarem Gelde.

2) Das bebaute Neben-Vorwerk Neeponie, welches durch Aufteilung einiger Ländereien von Kl. Behlkau vergrößert worden ist, enthält:
an Acker-Land 156 M. 28 □ R. Magdeb.
Garten-Land 9 : 27 :
Wiesen 14 : 77 :
Brücher 13 : 74 :
Weide-Land, Dösch 64 : 152 :
Umland, Werte, Hof
Bau-Stellen &c. 13 : 148 :

Summa 271 M. 146 □ R. Magdeb.

Das Minimum des Kaufgeldes, von welchem bei der Licitation angefangen wird, beträgt 2377 Rl. 49 Gr. 3 Pf. im Staatspapieren, bei einem jährlich zu entrichtenden fixirenen Schutz-Gelde von 1 Rl. 60 Gr. Im Fall der Vererbachtung beträgt der jährlich in Courant zu entrichtende Erbachtungsins 95 Rl. 9 Gr. 3 Pf. und an fixirendem Schutz-Gelde 1 : 60 : das Erbstandsgeld, von welchem bei der Licitation der Anfang gemacht wird, 237 Rl. 67 Gr. 16 Pf. im Staats-Papieren.

3) Ein zur Bebauung bestimmtes Stück Land an der Grenze mit Ziegelscheune, dies enthält:
an Acker 4 M. 17 □ R.
Wiesen 3 : 4 :
Hütung, Brücher 3 : 4 :
Hütung, welche in Ackerland vermaudelt werden kann 32 : 39 :
Umland, Gewässer &c. 121 :

Summa 43 M. 5 □ R. Magdeb.

Das Minimum des in Staats-Papieren zu entrichtenden Kaufgeldes ist auf 428 Rl. 75 Gr. 15 Pf. festgestellt. Al. dann wird 1 Rl. fixirte Schutzgeld jährlich entrichtet.

Das Minimum des Erbstandsgeldes in Staats-Papieren, bestätigt im Fall der Vererbachtung 42 Rl. 79 Gr. 10½ Pf. und der jährlich zu entrichtende Erbachtungsins in Courant 17 : 13 : 15 : und 1 Rl. fixirte Schutzgeld.

4) Das an den Grenzen mit Ober-Prangenau, Liessau

und Ziegelscheune belegene, zur Ausführung bestimmte Land, enthalt

an Acker-Land . . .	51 M.	132 □ R.
Wiesen . . .	3	73
Hüttungs-Grücher . . .	2	33
hohe Hüttung . . .	8	86
Unland, Wege &c. . .	3	60

Summa 69 M. 24 □ R. Magdeb.

Im Verkaufsfall beträgt das Minimum des in Staats-Papieren zu entrichtenden Kauf-geldes 61 R. 77 Gr. 9 Pf. und 1 R. fixirt Schusselj jährlich.

Im Fall der Vererbypachtung

das Minimum des in Staats-Papieren abzuzahlenden Erbstandsgeldes 61 R. 43 Gr. 14 Pf. und an jährlich in Courant zu entrichtenden Erbpachtzins 24 R. 53 Gr. 9 Pf. und an fixirtem Schutz-Gelde 1 R.

Jedem Erwerbungslustigen bleibt es überlassen, sich von der Güte der zu diesen Grundstücken gehörigen Ländereien, von dem Zustande der auf den Vorwerken 1 und 2 befindlichen Gebäude an Ort und Stelle zu unterrichten, auch die Bedingungen, die den Veräußerungen zum Grunde liegen, in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierung allhier nachzusehn. Auswärtige können sich Abschriften dieser Bedingungen gegen Copien erbittern. Alle Personen, die zur Erwerbung von Grundstücken fähig sind, und ihre Sicherheit in dem Termin nachzuweisen, auch menoristische Glaubens-Benossen, können in dem oben bemerkten Termine ihre Gebote abgeben, an welche die Meistbietendebliebenen bis zum erfolgten Zuschlag, oder bis zur Verweigerung derselben von dem hohen Finanz-Ministerium gebunden bleiben. Jeder muß für sein Meistbiet die erforderliche Sicherheit in baarem Gelde, Staats-Papieren oder sicheren Documenten gleich in dem Termin stellen. Auf Nachgebote nach abgehaltenen Licitation-Termin wird keine Rücksicht genommen. Danzig den 6ten August 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Hausverkauf.

Die beiden dieselbst am Fischmarkt sub No. 1030 und 1031 belegenen, dem Calkulator Johann Wilhelm Lobeck zugehörigen Häuser, wovon ersters auf 2040 Rthlr. und das andere auf 950 Rthlr. taxirt ist, sollen im Wege der notwendigen Subbaktion den 25ten November d. J. den 25stn Januar und den 25ten März fülligen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Die Taten und die vortheilhaftesten Kaufbedingungen sind in unserer Registratur nachzuheben. Stettin den 20. August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlen-Anlage.

Der Besitzer der Wassermühle bey Neuen-Grave, Mühlenmeister Bohn dasselbst, beabsichtet auf seinen eigen-thümlichen, zur Mühle gehörigen und unmittelbar dabis gelegenen Grundstücken eine neue Bockwindmühle zu erbauen. In Folge des Edicts vom 22ten October 1810 S. 6. und 7. wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, und diejenigen, welche ein Wider spruch recht dagegen zu haben vermeinen, aufgefordert, innerhalb Acht Wochen präzisivischer Frist, vom heutigen Tage an,

ihre Einwendungen bey der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn selbst anzubringen.

Stargard den 29ten July 1819.

Königl. Landrat und Director Preizer Kreises.
v. Schöning.

Bekanntmachung.

Die Freine Levin hat nach erlangter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter, welche sonst zwischen Eheleuten ihres Standes statt findet, in ihrer schon während ihrer Mindjährigkeit mit dem jüdischen Kaufmann Abraham Kaufmann zu Cammin geschlossenen Ehe, durch ihren letzten d. M. gerichtlich abgegebene Erklärung ausgeschlossen; welches hiermit von uns vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird. Stargard den 25. August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vorladung.

Eine Obligation des Arbeiters Michael Gottlieb Schmidt dieselbst, unter dem 3. Januar 1799 über 280 Rthlr., für den Apotheker Steffen dieselbst ausgestellt, und auf dem Hause No. 142 dieselbst eingetragen, ist angeblich verloren gegangen, und soll amortisiert werden. Den erwähnten Inhaber oder diejenigen, die ein Anspruchrecht an der gesuchten Obligation zu haben vermeinen, werden hiervon vorgeladen, sich in Termino den 27ten December c. a. Vormittags um 11 Uhr, auf den hiesigen Rathaus zu melden, und ihre erwähnte Ansprüche geltend zu machen, widerigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Greiffenberg den 21. September 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkaufs-Anzeige.

50 Schaafböcke von 2 bis 5 Jahr, 50 Nutterschaafe von 2 bis 6 Jahr, 100 Fettbammel (die Wolle derselber Schäfererer wurde im vorigen Jahr mit 33 Rthlr., in diesem mit 22 Rthlr. Cour. bezahlt) 50 einjährige sehr gut gehärtete und 10 sette Schweine, so wie auch 10 Haupt sette Rindvieh, stehen hier zu verkaufen. Colbaß den 5. Septbr. 1819.

C. W. Brasch, Administrator.

Obstbäume von den vorzüglichsten Sorten, auch hohe Rosenstücke verkauft Unterzeichneter. Gedruckte Katalogen sind No. 524 am Paradept h zu Stettin unentgeldlich zu haben, wo auch Bestellungen angenommen werden.

W. Piper, Bauer zu Dahmen
in Mecklenburg-Strelitz.

Holzverkäufe.

Alle Klafterholzvorräthe, auf den Dammischen Ablagen, sollen am 25ten d. M. Morgens 11 Uhr, im Hause des Holzablagen-Ausseher Sachse dasselbst meistbietend verkauft werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Claustadt den 13ten September 1819.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Bayre.

Eine Anzahl gepfletterter Eichen, welche im Darger Forst liegen, sollen den 4ten October d. J. Morgens 11 Uhr, im Forsthause dasselbst öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Claustadt den 17. Septbr. 1819.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Bayre.

Zu verauktioniren in Stettin.

38 Ochsenfleisch-Cotes-Wein sollen im Hause No. 999 in der Baumstraße, für Absenders Rechnung, am 1^{ten} dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Auction über eine Parthe gebrochenen Holländischen Käse, so wie Caroliner und Marländischen Reis, Dienstag den 1^{sten} September Nachmittags 3 Uhr, Lastadie No. 66.

Mittwoch den 22^{ten} September, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in der Frauenstraße im Hause No. 911 in zweiter Etage mittbietend gegen baire Bezahlung in Courant verkaufen: Porcellain, Fayance, Gläser, Zinn, Stühle, Tische, ein Farancelpind, ein Kleiderschrank, mehreres Hausrath, neues großes Tisch und Handtücherzeug, eigengemachte Leinen, Bettw., auch engl. Bettw. in Bottellen. Stettin den 11. Septbr. 1819.
Oldenburg.

Wein-Auction.

Am Dienstag den 27^{ten} October Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Oberstraße No. 72:

85 Oxf. Haur Preignac von 1814, 1817, 1818,

40 Oxf. St. Pey de Largon von 1818,

8 Oxf. Landiras von 1818,

8 Oxf. Medoc von 1818,

für austärtische Rechnung öffentlich an den Meistbietern verkaust werden. Stettin den 1^{ten} September 1819.

Zu verkaufen in Stettin.

Champagner, so wie alle andern hier gängbaren Sorten französisch und spanischer Weine zu berunterstesten Preisen, bey Tschendorff & Görcke.

Caviar von bester Güte und Portorico-Taback verkauft billigst. Boy & Rumpe.

Ein neues birkenes Fortepiano steht billig zu verkaufen, kleine Breitenstraße No. 810.

Eine Porz. sehr schönes trockenes ungeöffnetes birken Brennholz soll gleich aus dem Kahn zu sehr billigen Preisen am Salzspeicher an der Baumbrücke verkauft werden.

Eine dauerhaft gebaute wenig gebrauchte Fenster-Ebaise, wo von das Rückverdeck abzunehmen ist, soll Veränderungshalber verkauft werden; das Nähere beim Sattlermeister Herrn Lindner, Breitenstraße.

Ein leichter brauchbarer Stubwagen, so wie auch einige Arbeiten, und auch ein Handwagen stehen zum Verkauf, Neumarkt No. 758.

Zwei beg. eigne Reisewagen, wovon der eine mit offenen Achsen und metallenen Rädern versehen ist, sind billig zu verkaufen, auch steht ein großer Stuhlwagen in Amt Perlonien zu vermieten, beim Sattlermeister Boldt jun., in der Breitenstraße No. 243.

Auf der Lastadie No. 75 sind zwei alte Osen zu verkaufen.

Ein Pianoforte von Contra F. bis brey geschriften A. steht billig zu verkaufen. Nödderes in der Zeitungs-Expedition.

Ein guter und sehr bequemer Reisewagen mit Verdeck steht zu verkaufen, Grapengießerstraße No. 166. Stettin den 7. Septbr. 1819.

Alte Fenster und Thüren und zwei alte Osen sind zu verkaufen, Schuhstraße No. 148.

Brauen Berger Leberthran, hellst. Kuhhäute und Mastfelle, billast in haben, bey J. G. Bahr, Mittwochstraße No. 1068.

Neuen Straßunder Küchenhering verkauft zum billigsten Preis. J. T. Rose, Breitenstraße No. 356.

Weizen, Großen, Gerstenmahl, wie auch vorzüglich schweren Rügenischen Haser und Küstenherne zu billigen Preisen, bey G. F. Gretjohann, große Oderstraße No. 1.

Zu vermieten in Stettin.

Im Adelungischen Hause am Königsplatz soll zu Michaelis die obere Etage, bestehend aus 10 Stufen, 1 Saal, Küche, Speisesämmerei, W-in., Holz- und Vor- rathskeller, Pferdestall, Wagenremise und Bodenraum vermietet werden. Das Nähere ist in der Zeitungs-Exped. zu erfahren.

In dem sub No. 126 am Heumarkt belegerten Hause ist zum nächsten Michaelis die untere Wohnung zur Vermietung frey; auch kann dies Haus, welches wegen seiner vorzülichen Lage, besonders zu einem Kaufmannischen Gewerbe sich eignet, unter vortheilhaftesten Bedingungen zum Verkauf gestellt werden. Und ist das Nähere hierüber bey mir zu erfahren. Stettin den 9. Septbr. 1819.
C. L. Bergemann,
große Oderstraße No. 23.

Am Madrin No. 172 ist zum ersten October eine mehrläufige Stube nebst Schlaugemach zu vermieten.

Auf meinen Dorfhof am Plebrin habe ich noch einen Platz zu Holz oder anderen Waaren zu vermieten.
Schwahn.

Bekanntmachungen.

Mit einem schönen Sortiment bewaltert und vergoldeter, feiner Porzellan-Tassen (sonwobl Berliner als Pariser) in sehr gefälligen Formen, bin ich aufs neue veredelt, und empfehle mich damit bestens, unter Zusicherung billiger Preise. Wilhelm Rauch

am Heumarkt No. 29.

Mein Commissions Lager von Bielefelder Leinen, Darmstadt- und Dril-Tisch- und Handtücher, ist durch eine neue Sendung wieder völlig complettirt.

Jr. W. Croll.

Ganz neue schöne Heringe in zw. und zwöl. auch einzeln zum billigen Preis, wie auch ächten vollständ. Rauch- und Schaußpferde, Carotten und großkörniges Dunquerke, neue Sachellen, neue Champignons, bey Dörr.

Möglich große schöne Catharinenpflaumen, franz.
Eig und feinen Ketschrieb, bey Vor d.

Ganz neue schottische Heringe, die beginne den holländischen in Güte gleich kommen, sind in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{3}{4}$. Lönzen und Stückweise, schöne grüne Gartenpomeranzen, sein Wiener Griss à fl. 4 Gr. Cour., bissige Sorte ganz neue Brabantser Sardellen à fl. 10 Gr. Cour., auch in Gläser, und neue große Catharinenpflaumen zu haben,
bey C. S. Gottschalk.

Beste gegossene Lichte à fl. 11 Gr. 24., pr. Stein
 $\frac{1}{2}$ Rhlr. Cour., in allen Sorten, bey
Carl Teschner am Rossmarkt.

Mit neuen engl. Vollheringen, der den holländ. ziemlich gleich kommt, in Gebinden auch einzeln, wirklichen Jam. Rumm in Gebinden auch in Bour., Vatinas-Cnaster in Rollen, dän. Stuhlröhr, empfiehlt sich
Carl Goldhagen.

Catharinenpflaumen von vorzüglich schöner Qualität à $\frac{1}{2}$ Gr. pr. fl.; in Kisten billiger, und spanische Rosinen, bei A. E. Bittner,
gr. Oberstraße No. 22.

Never Holländischer und Schottischer Hering in kleinen Gebinden, neue Brabantser Sardellen, grüne Pomeranzen, Citronen, Portorico, guter Brenn-Caffee, Presscaviar und alter schwerer Jamaica-Rumm, bey

Lischke, Frauenstraße No. 918.

Extra feinen Merino und Bombassin, weiße Zeuge zu Ermeln und Kleider, sowie weiß Garn-Hanfleimwand von allen Breiten, haben wiederum erhalten und offerieren solche zu billigen Preisen. Gebrüder Wald,
oberhalb der Schuhstraße und Frauenstraße.

Unterzeichnete machen einem hochgeehrten Kunden hiermit ergebenst bekannt, wie ihre Läden weuen ihrer eintretenden Neujahrsfeiertage am 21ten und 22ten dieses geschlossen seyn werden.
Stettin den 12ten September 1819.
Cohn & Tepper.
J. Meyerheim.
Daus & Meyer.
Gebrüder Wald.
B. M. Löwenstein.
M. Caspari.
Löwenstein jun.

Meine Wohnung ist gegenwärtig in der Grapengießerstraße No. 415 im Hause des Kleidermacher Herrn Schäfer.

Lecke, Damenkleidermacher.

Ein Frauenzimmer oder Mannsperson kann für eine billige Miethe ein Unterkommen finden; wo? erfährt man in der Frauenstraße No. 922.

Da meine Dorf-Niederlage am Plabrin wiederum mit den an Güte schon bekannten diesjährigen Ehrenthaler Dorf hinreichend versehen, so ist nur wiederum die Füthe von 500 Stück zu 2 Rhlr. 8 Gr. Courant bis vor der Hausthür geliefert jeder Zeit zu haben.

Schwach.

Malaga-Secte von mehreren Jahrgängen, Pedro-Ximenes. Corinthien, trockne Häute und ostindischen Reis, billigst bey Ph Behm & Rahm.

Es sieht ein leichter Reisewagen hier bereit, welcher Kostenfrei nach Hamburg geschäft werden soll. Derjenige Reisende dahin, welchem mit dieser Anzeige gedient seyn könnte, beliebe sich im Comptoir, Oberstraße No. 9 1/4 melden, um das Nähre zu erfahren.

Ich warne hiermit einen jeden, er sey auch wer er wolle, das gerinste auf meinen Namen ohne meine eigenhändige Unterschrift und Genehmigung zu borgen, indem ich sonst für nichts einstehe. Stettin den 15ten September 1819. J. C. Lehmann.

Ich Unterzeichneter verfertige alle Sorten Kupferplatten, Stempel und Petschäste, auch drucke ich alle Arten von Waarenpreise, Wechsel und Empfehlungskarten. Brumstieg,

ober der Schuhstraße No. 153.

Gutes rasches Fuhrwerk, sowohl zu Reisen wie zu Spazierfahrt'n, auch ist alle Dienstag und Freitag Gelegenheit nach Berlin zu finden, in der Breitenstraße No. 348 bey Sabini.

Stettin den 12ten September 1819.

Ein Jäger, ein Fischer und ein Gärtner können auf einem Gutshofe nahe bey Stettin ihr Unterkommen finden; die Hauptbedingungen sind: Nachstellung über unkostenhaftes Betragen und Kenntnisse in dem anvertraulichen Fache. Sämtliche Personen können auch verheirathet sein; wer aber nicht die obigen Hauptbedingungen zu erfüllen sich fühlt, darf sich nicht melden. Das Nähre bey dem Herrn Biancone in den 3 Kronen in Stettin.

Geld, welches gesucht wird. Auf ein Grundstück, mit completten Hofgebäuden und einem ganz massiven Wohnhause, so mehr als pupillarsche Sicherheit gewähret, wird zu diesen 15ten October zur ersten und alleinigen Hypothek gegen sehr annehmbliche Zinsen und Bedingungen ein Capital von 2000 Rhlr. gesucht. Das Nähre auf dem bestigen Wohlbüchlichen Intelligenz-Comptoir.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 10. September 1819. Briefe. Geld.	
Berliner Banco-Obligations	89 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligations	100 $\frac{1}{2}$
Churm. Landschafts-Obligations	62 $\frac{1}{2}$
Neumärk. derti	61 $\frac{1}{2}$
Holländische Obligations	—
West-Preussische Pfandbriefe	92
derti lange Zins. derti	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	93
Pommersche derti	10 $\frac{1}{2}$
Chur- u. Neumärk. derti	103 $\frac{1}{2}$
Schlesische derti	107
Staats-Schuld-Scheine,	70 $\frac{1}{2}$
Zins-Scheine	—
Gehalt-derti	—
Tresor-Scheine	94

(Siehe eine Beilage.)

Beylage zu No. 75. der Königl. privileg. Stettinischen Zeitung.

(Vom 17. September 1819.)

Für Eltern.

Mit dem Anfange des October c. wird die in der Unterstadt zu errichtende Bürgerschule eröffnet werden. Es ist zu derselben das in der Baumstraße sub No. 1019/20 belegene Haus angekauft, und im Laufe dieses Sommers ausgebaut worden. Diese Schule wird aus 6 Klassen bestehen, von denen 2 für den Unterricht ganz kleiner Kinder in den ersten Anfangsgründen, 2 für die fernere Ausbildung der Knaben, und 2 für den fortgesetzten Unterricht der Mädchen bestimmt sind. In diesen Klassen wird neben der Buchstabenkenntniß, dem Lesen, Schreiben und Rechnen, auch in der Religion, im Gesange, im Zeichnen, in der Raumlehre, in Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, so wie den Töchtern in weiblichen Arbeiten ein gründlicher Unterricht ertheilt werden. Eltern, welche ihre Kinder dieser Schule anvertrauen wollen, können sich derselben bei dem erwähnten Notar melden, welcher bis jetzt auf dem Jakobi-Kirchhofe No. 439, vom ersten October b. J. an aber im Schulhause wohnt, und von ihm die näheren Bedingungen, so wie die Klasse, für welche sich die Kinder eignen, erfahren. Stettin den 25ten August 1819.

Die Stadtschul-Deputation.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 25ten September wird zu meinem Benefiz aufgeführt, zum erstenmale:

Der angolische Kater
oder

Die Königin von Golconde.

Neues Original-Lustspiel in 1 Act von Müllner.

Darauf zum erstenmale:

So bezahlt man seine Schulden.

Neues Lustspiel in 2 Acten von Lembert.

Zum Geschluß:

Der unaufhörliche Schwäher
oder

Er lässt Niemand zu Worte kommen.

Neues Original-Lustspiel in 1 Act. Seitentück zu Kokebues Nielwisser, von L. Schmidt, Verfasser des leichtsinnigen Lügners.

Im dankbaren Andenken der ausgezeichneten Güte, womit das hochzuverhrende Publikum mich bey meinem vorigen Benefiz beglückte, habe ich diesmal 3 neue hier noch nicht gesehne Stücke gewählt, deren seprüfter Werth mir die schmeichelhafteste Hoffnung giebt, mich der Ehre ihres gütigen Besuchs zu erfreuen, und der Güte eines gegen die Kunst so dankbaren Publikums, als ich das hiofige kennen zu lernen das Glück hatte, mich werth zu machen. Billets zu dieser Vorstellung sind in meiner Wohnung, kleine Dohnstraße No. 692 parterre, zu haben.

Carl Baudius, Schauspieler.

Bekanntmachung.

Betrifft die Verlegung der diesjährigen Michaelismärkte
zu Wollin, Jacobshagen und Wangenin.

Wegen des einfallenden jüdischen Laubhüttenfestes sind die im diesjährigen Kalender angezeigten Michaelismärkte

zu Wollin statt den 29ten September auf den 6ten October c.

zu Jacobshagen statt den 6ten October c. auf den 7ten ejusdem

zu Wangerin statt den 1ten October auf den 28sten September c., wo bey letztem Tage vorher der Viehmarkt abgehalten wird,
verlegt worden. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin den 11. Septbr.
1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachungen.

Die zur inneren Einrichtung der ausgebaute Casernen vor dem heiligen Geistthor hieselbst erforderlichen zeugnen, hölzernen und metallenen Utensilien verschiedener Art, sollen im Wege der Licitation angebacht werden.

Zu den zeugnen Utensilien wird blos das Materiale, bestehend in

- 6897 Ellen grauen Zwillich,
- 987 Ellen gute weiße mittel Leinwand,
- 16091 Ellen ordinaire weiße Leinwand,
- 9808 Ellen blau gewürfelte Leinwand,
- 148 Ellen gutes mittel Handtucherzeug,
- 1839 Ellen großes Handtucherzeug,
- 1268 Stück weiße wollene Decken, à 3² Elle lang, 2 Ellen breit, 4¹/₂ th. an Gewicht,
- 504 lb gesottene Pferdehaare,

zur Licitation gestellt, bei den hölzernen Utensilien wird zum Theil das erforderliche Holz von den Unterzeichneter hergegeben und nur das Arbeitslohn bedungen werden.

Die metallenen Utensilien eignen sich für Kupferschmiede, Zinngießer, Klempner, Schlosser und Bohrschmiede.

Der Bietungstermin ist auf den 1ten October d. J. in der Caserne vor dem heiligen Geistthor in der Dienstwohnung des Verwaltungs-Vorstehers Schönherr angestellt worden, und sollen Vormittags von 8 bis 10 Uhr die hölzernen Geräthschaften, von 10 bis 11 Uhr die metallenen Geräthschaften, von 11 bis 1 Uhr die zeugnen Materialien angeboten werden.

Sowohl die Proben der Zeuge- und verschiedener Geräthschaften als die üblichen Bedingungen sind vor dem Termin bei dem Verwaltungs-Vorsteher Schönherr einzusehen.

Stettin den 14ten September 1819.

Die Civil-Commissionen der Königl. gemischten Commission für das Garnison-Einrichtungs-Wesen hieselbst.

Jitzemann.

Woldermann.

Die in Gemäßheit des S. 35 der allerhöchst vollzogenen Instruction vom 20sten Juni 1817, für das Geschäft der Erbs-Aushebung, zur jährlichen Ergänzung des stehenden Heeres constituirte Departement-Ersatz-Commission, ist nach Vorschrift des S. 46 der aenamten Instruction am heutigen Tage zusammengetreten, um sich zuvörderst mit den nöthigen Vorbereitungen zur diesjährigen Aushebung, insoffern sie von ihr ausgehen, zu beschäftigen, und demnächst die Ausführung selbst zu beginnen.

Die Orte des Regierungs-Bezirkes, welche die Commissionen in diesem Jahre, mit pünftlicher Beurtheilung der Vorschriften des S. 47 der mehrmaligen Instruction berühren, und in welchen sie ihre Geschäfte betreiben wird, sind folgende. Am 1ten Oktober begiebt sich die Commission nach Stargardt, beschäftigt sich am 4ten mit dem Vorther, am 1ten mit dem Saaziger Kreise. Am 6ten geht dieselbe nach Naugardt, wo am 7ten der Naugardter, am 8ten der Regenwalder Kreis vorgenommen werden. Am 9ten Reise nach Tretow a. R., dafelbst am 10ten der Greifswalder Kreis, und am 11ten der Camminer Kreis. Am 12ten und 13ten Reise nach Swinemünde, dafelbst am 14ten der Usedom-Wollinische Kreis. Am 15ten Reise nach Anklam, dafelbst am 16ten der Anklamsche Kreis. Am 17ten Reise nach Demmin, dafelbst am 18ten der Demminer Kreis. Am 19ten Reise nach Torgelow, dafelbst am 20ten der Neckermarkische Kreis. Am 21sten Rückreise nach Stettin. Am 22sten dafelbst der Greifenhagener Kreis und die Stadt Stettin. Am 24sten dafelbst der Randowische Kreis. Am 25ten October versammeln sich alle zum diesjährigen Ersatz durch die Departements-Ersatz-Commission bestimmten jungen Leute in Stettin. Am 26sten geschieht die Vertheilung und das Signaliren und am 27sten marschiren die Ersatz-Mannschaften zu ihren Bestimmungen ab.

Die mitunterzeichneten Landwehr-Inspekteur und Militair-Departements-Rath werden übrigens, um den so häufigen, ganz unbegründet, oder bei nicht competenten Stellen angebrachten Besuch: vom 1ten Ausgebot der Landwehr in das zie verzieht zu werden, für die Zukunft vorzubeugen, alle

vergleichen unter Zuziehung der treffenden Herrn-Landräthe, an Ort und Stelle prüfen, damit das Erforderliche bestimmt werden könne.

Eben so wird von dem Fortgange der kleinen Sonntags- und der Schieß-Übungen an Ort und Stelle besondere Kenntniß genommen werden, um darüber gehörigen Ortes das Nöthige zu können.

Dieses hat hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

Stettin, den 15ten September 1819.

Die Königl. Departements-Ersatz-Commission.

Der Oberst- und Landwehr-Inspecteur Der Regierungs- und Militair-Departements-Rath
v. Rudolphi. Woldermann.

Die Vorstände des platten Landes und der Städte.
v. Krause, Landrat. Masche, Stadtrath.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachfolgende Vorschriften, die Feuerlöschung betreffend, werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die Verpflichtung zur Feuerlöschung beizutragen, ruhet auf alle Einwohner der Stadt und der Vorstädte, sie mögen Hausbesitzer oder Inquilinen sein.

2) Jeder Hausbesitzer ohne Ausnahme ist zur persönlichen Hülfe oder Gestellung eines Stellvertreters und Gestellung seiner Pferde, laut besonderer Instruktion, verpflichtet.

3) Alle Inquilinen, sie mögen Bürger oder Schutzverwandte sein, sobald sie in der Stadt einen festen Wohnsitz haben, sind gleicher Verpflichtung ausgesetzt; ausgenommen hiervon sind jedoch:

- a) alle active Militairpersonen;
- b) alle Offizianten mit ihren Dienstpferden;
- c) die Gymnasiasten, Schüler, Handlungsdienner, Lehrlinge und Haus-Offizianten.

4) Jeder Einwohner, der ein ausgebrochenes Feuer zuerst entdeckt, vornehmlich aber derjenige, in dessen Hause es ausbricht, ist schuldig, solches sobald er es bemerkt, bei 10 Rthlr. Strafe im Unterlassungsfalle, in der Nachbarschaft bekannt zu machen.

5) Jeder Hauswirth, er sei Eisenhämmer oder Metzgermann, hat, bei 2 Rthlr. Strafe, dafür zu sorgen, daß bei einem nächtlichen Feuerlärm, die nach der Straße belegenen Fenster seiner Wohnung gehörig erleuchtet werden, so wie auch bei jedem ausgebrochenen Feuer die Bodenlücken zugemacht und auf das Flugfeuer eine genaue Aufmerksamkeit gerichtet werden muß.

6) Bei einem zum Ausbruch gekommenen Feuer darf sich, außer den zur ersten Rettung und Hülfeleistung, unter polizeilicher Aufsicht, bestimmten Nachbaren und den Mannschaften des Bezirks, in welchem das Feuer ausgebrochen, und welche sich mit ihren Feuerzeichen zu legitimiren haben, Niemand zu dem Feuer begeben, ohne durch bestimmte ihm dabei aufgetragene Verrichtungen dort hin berufen zu sein. Die Feuerwache, welche die Straßenzugänge, so wie die Häuser, in denen das Feuer entstanden ist, besetzt hält, wird einen jeden, der sich wegen seiner Geschäfte nicht ausweisen kann, zurückweisen und im Fall der Widerstreitigkeit arretieren. Frauen und Kinder werden überall nicht zugelassen.

7) Die Direction der Feuerlöschung steht dem Unterzeichneten zu; es wird derselbe darin von den Herrn Mitgliedern der Magistrats-Deputation für die Sicherungs-Anstalten, unter Beihaltung des Herrn Stadtbaumeisters und der Stadtwerkeute, unterstützt, und es darf also ohne seine Zustimmung oder Anordnung keine Hauptmaßregel bei der Löschung ergriffen werden. Um den jedesmaligen Aufenthalt dieser Feuer-Direction auf der Stelle ersehen zu können, ist die Veranstaltung getroffen worden, daß bei einem nächtlichen Feuer fünfzig jedesmal in ihrer Nähe eine auf einer hohen Stange befestigte rothe Fahne und Laterne getragen werden wird.

8) Alle diejenigen, welche keine bestimmten Verrichtungen beim Feuer selbst haben, und also nicht, entweder zu den Spritzenbesetzungen oder zu der Feuerwache oder zur Classe der zur Anwesenheit bei dem Feuer gleichfalls verpflichteten Maurer- und Zimmerleute, Schornsteinfeger und Glycken,

gerher 26. gehören, sondern sich auf die ihnen angemessenen Lärm- und Versammlungsplätze der Bürger-Compagnien begeben müssen, haben sich daselbst bei 1 Rthlr. Strafe, entweder persönlich oder durch arbeitsfähige Stellvertreter männlichen Geschlechts einzufinden und dürfen sich von dort nicht eher entfernen, bevor von der Feuer-Direction, nach beseitigter Gefahr, genehmigt worden, daß die ganze Compagnie auseinander gehen könne. Selbst die Entschuldigung unmittelbar beim Feuer thätige Hülfe leisten zu wollen oder geleistet zu haben, kann nicht angenommen werden und wie unangenehm es auch für den Einzelnen immer sein mag, beim Aufsange einer Feuersbrunst mäßig bleiben zu sollen, so erfordert es doch der Dienst unumgänglich, daß hierin Ordnung beobachtet werde und man sich Kräfte aufspare, die, wenn sie zur rechten Zeit erst angewendet werden, nicht minder nützlich wie die zuerst gebrachten sein können.

9) Was die von den Einwohnern bei ausbrechendem Feuer zu gestellenden Pferde betrifft, so sind sämtliche Gespannhaltende Einwohner, die nicht zu den Ausnahmen ad 3. a. und b. gehören, in drei Classen vertheilt:

- a) zur ersten Classe gehören nemlich alle Brauer, Müller und Fuhrleute. Diese sind schuldig, gleich beim ersten Ausbruch des Feuers aus der ganzen Stadt (ohne Rücksicht auf das Revier, worin sie wohnen und worin das Feuer ausgebrochen ist) mit ihren Pferden zur Brandstelle zu eilen, und müssen, zur Gewinnung der Zeit, die Pferde, gleich bei ihrer Ankunft vor das erste beste Feuerküken vorlegen, und solches, mit Wasser gefüllt, mit sich zum Feuer bringen.
- b) Ist aber das Feuer nach Verlauf von ein und einer halben bis zwei Stunden noch nicht hinlänglich geldscht, so müssen alsdenn, gegen Ablauf der ersten beiden Stunden, sämtliche Kaufleute und andere Gespannhaltende Einwohner aus der ganzen Stadt, mit Ausnahme der zu den eximierten Ständen gehörigen, ihre Pferde zum Feuer schicken, und jenes Fuhrwerk bei Anfuhr des Wassers ablösen; wogegen das zur ersten Classe gehörige Gespann, nachdem einem jeden sein Feuerzeichen von dem mit der Direction des Fuhrwerks beim Feuer beauftragten Polizei-Commissarius Hrn. Scheppe abgenommen worden, entlassen werden muß.
- c) Sollte endlich die Feuergefahr auch in einem Zeitraum von drei und einer halben bis vier Stunden noch nicht vorüber sein, so haben alsdenn sämtliche Gespannhaltende Eximire aus der ganzen Stadt (mit Ausnahme der Dienstpferde) so wie die Bewohner der Vorstädte und der zur Stadt gehörigen Ackerwerke, als welche die dritte Classe des Fuhrwerks ausmachen, eben das genau zu beobachten, was vorher der zweiten Classe vorgeschrieben worden; und der gestalt ist überhaupt mit dieser Ablösung des Fuhrwerks unter den benannten drei Classen bis dahin zu continuiren, daß das Feuer nicht weiter um sich greifen kann.

Wer seine Pferde nicht gestellt, verfällt in 2 Rthlr. Strafe. Stettin den 20. August 1819.
Königl. Polizei-Director. Stolle.

P f e r d e d i e b s t a h l.

In der Nacht vom 27ten auf den 28ten v. M. sind dem Krüger Ehrke und dem Bauern Wundt in dem kleinen Amtsdorfe Jagenick, ersteren eine hellbraune Stute, 7 Jahr alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, mit Stern und Schnibbe, an der linken Seite vorne mit einem kleinen weißen Fleck, mit glattem Kreuz, gut gebaut und ein zweijähriges Stutfüllen, hellbraun, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit Stern und Schnibbe, etwas großen Ohren, am linken Hintersitz und am Huf des rechten Hintersusses etwas weiß, und letzterm eine schwarze stäbige Stute, 4 Fuß 7 Zoll groß, an der linken Seite, in der Gegend der Dünning, mit einem Stück schwarzen Fleck, von der Größe eines Viergroschenstückes bezeichnet, aus der Koppel gestohlen worden. Es wird gebeten, auf diese 3 Pferde Aufmerksamkeit zu richten, und sie, im Antreffungsfall, gegen Erstattung der Kosten, hieber zu schicken. Ferdinandshoff der 7ten September 1819.

Königl. Domänenamt.